

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 23

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Vorjahr. Die im Rechnungsjahre 1899 erfolgten Ablieferungen der Kantone belaufen sich auf 1,684,965 Fr. 64 Cts. und sind um Fr. 46,796 höher als im Jahre 1898. Gegenüber dem Budget ergibt sich eine Mehr-einnahme von Fr. 134,965. 64.

Zu den Resultaten der einzelnen Kantone übergehend, bemerken wir, dass der Kanton Bern 91,767 im wehrpflichtigen Alter stehende Männer aufweist. Das Total der Eingeteilten beträgt 43,693, während 48,074 Männer vom Dienste befreit sind. Der Kanton Zürich steht mit 67,500 Männern, von denen 31,861 eingeteilt sind, während 35,639 dienstfrei sind, an zweiter Stelle. Baselstadt hat total 8891 dienstfreie neben 6162 eingeteilten, während für Baselland die Zahl der letzteren um 959 grösser ist. Die Waadt hat 27,206 eingeteilte und 21,583 vom Dienst befreite, während Tessin von den ersteren 7489 und von den letztern 19,855 zählt.

Das Total der im wehrpflichtigen Alter stehenden Männer beträgt 543,120, von denen 249,959 eingeteilt und 293,161 diensttauglich sind.

Das Ergebnis der sanitarischen Untersuchungen im Herbst 1899 war ein weniger günstiges als früher. Es betrug das Prozent der Tauglichen unter den endgültig beurteilten Rekruten 62,6, gegenüber 63,5 pro 1898, 64,9 pro 1894 und 63,3 pro 1890. Von obigen Rekruten wurden im folgenden Jahre als untauglich erklärt 3,9 Prozent pro 1898.

Pro 1899 wurden untersucht total 41,228 Mann. Von diesen wurden als tauglich erklärt 51,8 Prozent gegenüber 52,4 Proz. pro 1898.

Die Gesamtzahl der im letzten Jahre untersuchten Rekruten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1112, und die Zahl der im Berichtsjahre diensttauglich erklärten Rekruten gegenüber derjenigen von 1898 um 760 vermindert.

(Nationalzeitung.)

— Oberst Edmond de la Rive. Wir haben den Rücktritt des Herrn Obersten Edmond de la Rive vom Kommando der I. Division gemeldet. Zunehmende Schwächung der Gesundheit hat den verdienten Mann zu diesem Schritte genötigt. Oberst de la Rive war, vor seiner Erhebung auf den jetzigen Posten, Generalstabschef erst der I. Division und später des I. Armeekorps und hat sich in beiden Positionen durch hohe militärische Tüchtigkeit ausgezeichnet. Besonders verdient machte er sich um die Centralschulen, die er mehr denn zehn Jahre aufs vortrefflichste leitete. (N. Z. Z.)

— Oberstleutnant Schiessle, eidg. Schiessinstruktor, geriet bei einem Ausflug auf die Churfürsten beim Traversieren des Valzloches beim Hinterruck in eine Schneerunse und erlitt einen komplizierten Beinbruch.

A u s l a n d .

Österreich. Oberst Bancalari, Gustav, Ritter der Eisernen Krone und des Verdienstkreuzes, ist am 13. Mai in Linz infolge eines Herzschlages gestorben. Mit günstigem Erfolg hat er s. Z. seine Erlebnisse während des französischen Krieges 1870/71 beschrieben.

Frankreich. Die Schiessübungen mit Belagerungsgeschützen werden in diesem Jahre nicht auf den Schiessplätzen der Feldartillerie stattfinden. Vielmehr wird eine Kommission von drei höheren Offizieren und drei Hauptleutn. in Toul mit den zwei Batterien dieser Festung die nötigen Übungen und Forschungen bezüglich des Artilleriedienstes bei Angriffen und Verteidigungen von Festungen vornehmen

und die praktischen Festungs- und Platz-Schiesskurse im befestigten Lager von Chalons leiten.

England. Massnahmen zur Verstärkung des britischen Heeres. Die britische Regierung hat nunmehr für die Schaffung eines Heeres zur Landesverteidigung u. a. folgende Entscheidungen getroffen. Zunächst sollen Volunteers aufgefordert werden, unter neuen Bedingungen zu dienen. Das jetzige Volunteerkorps soll in die Heeres-Reserve überführt werden. Das soll dadurch erreicht werden, dass die Kommandeure der Volunteer-Truppenteile stets eine Kompanie von 106 Mann bereit zu halten hätten, die, wenn nötig, ihre Beschäftigung im Civilleben verlassen und sich den auf den einzelnen Stationen gemäss dem Mobilisationsschema des 1. Armeekorps für Landesverteidigung versammelten Truppen anschliessen müssten. Diese Kompanien müssen stets ihre Stärke beibehalten. Die Leute werden bei der Entlassung in die reguläre Armee und am gleichen Tage in die Heeresreserve überführt, mit der Bestimmung, dass sie in ihrem Volunteerkorps jährlich Übungen in Feldbefestigungen und Schiessen absolvieren müssen. Die Leute erhalten gleichen Sold wie die Reservisten des stehenden Heeres.

Nach allen den grossen Versprechungen, die seit dem vergangenen Oktober von verantwortlicher und nicht verantwortlicher Stelle in London betreffs einer Reform und Reorganisation des englischen Heeres in capite et in membris gemacht worden sind, nimmt sich dieser vorläufige erste Schritt sehr dürfsig aus.

Südafrikanischer Krieg. Der berühmte, in Canada ansässige englische Staatsrechtslehrer Prof. Godwin Smith, dessen Urteil über Vorgänge der englischen Politik in England speziell auf unionistischer Seite stets das höchste Ansehen genoss, hat im „Newyork Herald“ einen Artikel über den Burenkrieg publiziert, den er inflammender, an Mommsen's Brief erinnernder und diesen an Schärfe womöglich noch übertreffender Sprache verdammt. „Dieser Krieg“, sagt er, „ist ein zweiter Jameson-Beutezug. Ich schäme mich für England des Dienstes, welchen dasselbe von Portugal annimmt und den es vermutlich der Schwäche Portugals erpresst hat. Der Durchzug englischer Truppen durch Beira ist der flagranteste internationale Rechtsbruch, den ein Land überhaupt nur begehen kann. Das Kriegsfieber ist für die englischen Massen wie eine neue Art von Schnaps.“ Der Professor sagt weiter: „Die Kap-Rebellen mögen gesetzlich Rebellen heißen, moralisch sind sie es nicht. Ihre grossbritannische Majestät“, ruft er, „hat Afrika nicht erschaffen.“ Er vergleicht die Königin mit den Päpsten, welche die Erde mit ihren Worten verteilten. „Die Herzen aller Völker“, schreibt Smith, „selbst in Italien, von wo ich eben zurückkehre, sind mit den Buren.“ (N. Fr. Pr.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

54. Zwenger, Hauptmann, Das Feldhaubitz-Material 98. Zugleich als Nachtrag zu Batsch' Leitfaden für den Unterricht der Kanoniere und Fahrer der Feldartillerie. Mit 14 Abbildungen. 8° geh. 71 S. Berlin 1900, Liebel'sche Buchhandlung. Preis Fr. 0. 70.
55. Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres auf 1. April 1900. 8° geh. 384 S. Zürich 1900. Art. Institut Orell Füssli. Preis Fr. 2. 50.